

NEWSLETTER Nr. 7 – Juli 2018

Seit Mai erhalten nur noch Mitgliedsschulen unseren monatlichen Newsletter. Sollten Sie also von Elternbeiräten anderer Realschulen angesprochen werden, verweisen Sie diese doch einfach an unsere Geschäftsstelle. Dort werden die Anmeldungen gerne entgegen genommen. Für ein persönliches Gespräch sind unsere Bezirksverteter und Bezirksverterinnen die richtigen Ansprechpartner. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

Haben Sie schon unseren Film gesehen? Darin erfahren Sie kurz und bündig, wer wir sind, was wir tun und was wir zukünftig noch erreichen möchten.

<https://www.youtube.com/watch?v=6aqtbsl3ty4>

Die Themen:

Private Handynutzung an Schulen – Mehr Mitspracherecht für Eltern?

Datenschutzverordnung – Was ändert sich für den Elternbeirat?

BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN fordern neues Fach „Digitalkunde“ - Wir beziehen Stellung

Technik Scouts – Gewinner stehen fest

Im August legt unser Newsletter eine Ferienpause ein

In der September-Ausgabe unter anderem – Alles rund um das Thema „Elternbeirat“ - von der Wahl bis zu den Rechten und Pflichten

Nachgefragt - Nachgehakt

Alkohol bei Schulfesten?

Wie sieht es eigentlich aus? Darf bei Schulfesten, z. B. Abschlussfeier oder Sommerfest, Alkohol ausgeschenkt werden? Viele Absolventen sind ja bereits volljährig. Wir haben beim Kultusministerium nachgefragt. In § 23 (Verbot von Rauschmitteln, Sicherstellung von Gegenständen) steht:

Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Über Ausnahmen vom Verbot des Konsums alkoholischer Getränke ist im Einvernehmen mit dem Schulforum zu entscheiden. Natürlich gilt auch hier das Jugendschutzgesetz: Unter 14 Jahren ist Alkohol grundsätzlich tabu, ab 18 Jahren sind alle alkoholischen Getränke erlaubt. Für die Altersstufen dazwischen gibt es verschiedene Regelungen. Bei Alkohol der durch Gärung entsteht, wie Bier, Wein oder Sekt, ist die Abgabe an Personen ab 16 Jahren erlaubt.

Termine – nicht nur für Schüler/innen

Anmeldeschluss für Handy-Schulversuch 25.07.2018 (sh. Bericht)

„Dialekt ist in“ - Bewerbungsschluss für Mundartwettbewerb am 15. August

Beim ersten Schwäbischen Poetry Slam können junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren zeigen, weshalb sie stolz auf ihre Mundart sind. Inhaltlich sind den Slammern keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist nur, Dialekt sprachlich kreativ zu gestalten und auf der Bühne mitreißend zu präsentieren – egal ob in einem Gedicht, einer Alltagsgeschichte, einer Erzählung oder als Rap.

NEWSLETTER Nr. 7 – Juli 2018

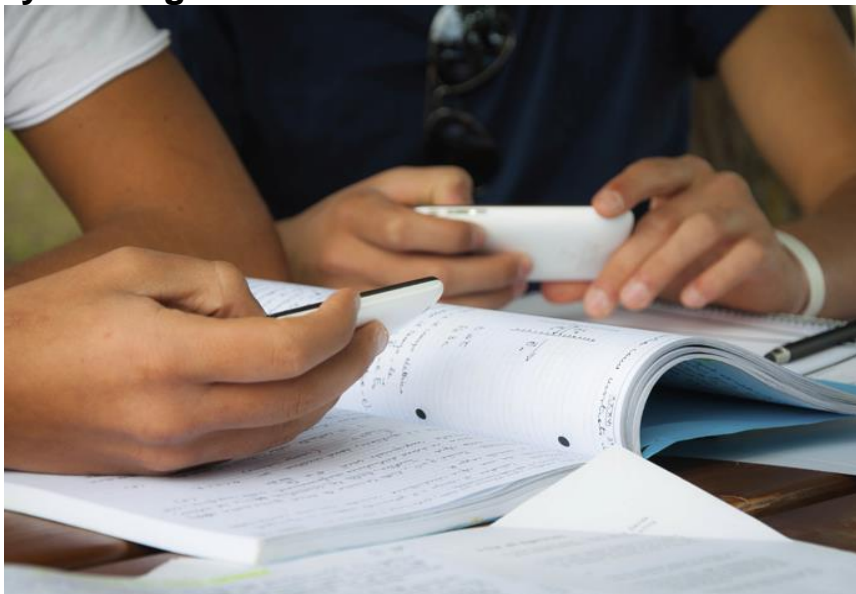
Bewerben kann man sich mit kurzem Video-Ausschnitt seiner Darbietung unter schwabenslam@augsburger-allgemeine.de, Stichwort Robert-Naegele-Preis. Einsendeschluss ist der 15. August.

Der erste Platz in der Kategorie „Slam auf Schwäbisch“ ist mit 500 Euro dotiert. Für Teilnehmer mit anderem Dialekt gibt es einen ebenfalls dotierten Sonderpreis. Ein dritter Sieger wird in der Kategorie „Rap Battle“ gekürt. Diese Kunstform kennt man vor allem aus dem Hip-Hop: Zwei oder mehr Rapper liefern sich ein Duell mit Worten – diesmal eben im Dialekt. Der Schwäbische Poetry Slam findet am Sonntag, 30. September, im Landgasthof Bischof in Edelstetten (Kreis Günzburg) statt, die Preisverleihung im Literaturschloss Edelstetten.

Deutscher Schulpreis geht in die nächste Runde – Anmeldeschluss 15.10.2018

Am Anfang der Teilnahme steht die Bewerbung. Auf 12 Seiten können die Bewerber aufzeigen, womit Ihre Schule begeistert. Nach Bewerbungsschluss werden alle Schulen zu einem Bewerberforum in ihrer Region eingeladen. Anhand von 6 Qualitätsbereichen nämlich Leistung, Umgang mit Vielfalt, Unterrichtsqualität, Verantwortung, Schulklima, Schulleben und außerschulische Partner sowie Schule als lernende Institution werden die Preisträger in einem mehrstufigen Verfahren ermittelt. Egal ob Preisträger oder nicht - bis zu 20 Schulen jeder Wettbewerbsrunde werden in das Entwicklungsprogramm des Deutschen Schulpreises aufgenommen und über zwei Jahre durch Prozessbegleitung, Seminare und Netzwerkveranstaltungen bei der Schulentwicklung unterstützt. Weitere Informationen gibt es unter www.deutscher-schulpreis.de oder www.deutscher-schulpreis.de/regionalteams

Private Handynutzung an Schulen – Schulversuch startet 2018/19



(Foto:KM)

Darf man oder darf man nicht, was ist wann erlaubt oder ist es generell verboten? Nichts wurde in den vergangenen Wochen so oft diskutiert, mal abgesehen von der Datenschutzverordnung, wie dieses Thema: Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind nach der gesetzlichen Regelung in Art. 56 Abs. 5 BayEUG Mobilfunktelefone und

NEWSLETTER Nr. 7 – Juli 2018

sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Eine ganz klare Regelung also. Aber natürlich heißt es auch hier wieder: "Keine Regel ohne Ausnahme"Eine private Nutzung ist nach der derzeitigen Rechtslage nur in Ausnahmefällen nach Gestattung durch die Aufsicht führende Lehrkraft zulässig. Allerdings wünschen sich die Eltern, vor allem über das Schulforum, mehr Mitspracherecht. Diesem Wunsch nach mehr Entscheidungsfreiheit kommt das Kultusministerium mit einem 2-jährigen Schulversuch nach. Dabei soll eine Neustrukturierung der privaten Handynutzung an weiterführenden Schulen im Rahmen der Medienerziehung erprobt werden.

Teilnehmen können unter den hier genannten Voraussetzungen alle weiterführenden staatlichen Schulen:

- Das Schulforum (an Berufsschulen der Berufsschulbeirat) hat der Teilnahme zugestimmt.
- Die Schule hat die Medienerziehung als einen Schwerpunkt in ihr Medienkonzept aufgenommen oder wird dies spätestens ab Beginn des Schuljahres 2018/19 tun.
- Die Schule hat Erfahrung mit privaten Endgeräten im Unterricht oder wird diese spätestens ab Beginn des Schuljahres 2018/19 sammeln.
- Die Schule erstellt unter Beteiligung des Schulforums (an Berufsschulen des Berufsschulbeirats) eine Nutzungsordnung für die private Handynutzung. Darin kann bspw. geregelt werden, in welchen Altersstufen, in welchen Zeiträumen, an welchen Orten und ggf. in welchen Situationen eine private Handynutzung möglich ist.
- Mit der federführenden Betreuung des Schulversuchs wird das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung beauftragt, das den Schulversuch auch wissenschaftlich begleiten wird.
- Die Schule evaluiert die Ergebnisse der Erprobung im Laufe des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2019/20 unter Verwendung einer Vorlage des Staatsministeriums und übermittelt die Ergebnisse der Erprobung bis Ende Mai 2020 an das ISB. Die Befragung richtet sich neben der Schulleitung auch an Lehrkräfte, Schüler und Erziehungsberechtigte. Um Entwicklungsprozesse erkennen zu können, kann das Staatsministerium ferner zu Beginn des Schulversuchs und ggf. in dessen Mitte ebenfalls Befragungen erstellen.
- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten an den Befragungen ist freiwillig, bedarf aber deren Einwilligung. Schulen, die sich nicht am Projekt beteiligen, dienen als Kontrollinstanz. Die Ergebnisse des Schulversuches sollen Basis einer dann für alle Schulen geltenden Neuregelung sein.

Weitere Informationen unter www.km.bayern.de

NEWSLETTER Nr. 7 – Juli 2018



Datenschutzverordnung – Was ändert sich für den Elternbeirat?

(Foto: KM)

Spätestens seit 25. Mai diesen Jahres wird man überall mit der neuen Datenschutzverordnung, kurz DSGVO, konfrontiert. In vielen Fällen aber scheint es reine Panikmache zu sein, die bei genauer Betrachtung vollkommen überflüssig ist. Das gilt insbesondere für den Elternbeirat. Der Elternbeirat ist ein Organ der Schule (Art. 64 ff. BayEUG). „Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist damit die Schule, nicht der oder die Elternbeiratsvorsitzende.

Die Schulleitung wird den Elternbeirat bei nächster Gelegenheit über die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der DSGVO in der Schule informieren (vgl. Art. 67 BayEUG). Für den Elternbeirat besteht im Moment kein Grund, bislang datenschutzkonforme Verfahren zu ändern.

Bei Bedarf kann der oder die Datenschutzbeauftragte der Schule einbezogen werden. Der verlässliche Umgang mit personenbezogenen Daten gehört zu den Grundlagen eines vertrauensvollen Miteinanders der Schulfamilie.

Betreut der Elternbeirat jedoch eine eigene Homepage, die in der Verantwortung des Elternbeirats liegt, muss hier eine separate Seite für die Datenschutzerklärung eingerichtet werden. Ein kostenloses Muster, sowie weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.datenschutz.org/datenschutzerklaerung-website/#datenschutzerklaerung-fuer-eine-website-vorlage-zum-download>

Fördervereine stehen demgegenüber außerhalb der schulischen Organisation.

Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Verein finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht unter www.lida.bayern.de/de/datenschutz_eu.html.

BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN fordern neues Fach „Digitalkunde“ - Wir beziehen Stellung

(Do.) Mit der Einführung eines neuen Faches, „Digitalkunde“ möchte die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits Grundschulern die Digitalisierung näher bringen. Wie es in dem Antrag heißt, finde die so überaus wichtige Medienbildung derzeit nur fächerübergreifend statt. In anderen Ländern (Frankreich, Finnland, Japan oder Belgien) gibt es bereits in der Grundschule entsprechende Einzelfächer. So stehe beispielsweise in Estland das Fach „Programmieren“ schon in der 1. Klasse auf dem Stundenplan. Natürlich gehe es nicht nur um Tablets und Glasfaser, sondern um die Gefahren im Netz, wie man Fake News von echten Nachrichten unterscheidet oder sich gegen Cybermobbing zur

NEWSLETTER Nr. 7 – Juli 2018

Wehr setzen kann. Es soll ein Fach sein, das mehr vermittelt, als die Arbeit mit Computern.

Was die Gefahren im Netz betrifft, und dass die Schüler bereits in der Grundschule darauf aufmerksam gemacht werden sollen, damit geht der LEV-RS mit BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN konform. Allerdings spricht sich unser Verband ganz klar gegen die Einführung eines Faches „Digitalkunde“ bereits in der Grundschule aus. Die Grundschüler sollen zunächst einmal analog den Stoff lernen. Natürlich gehört Medienkompetenz dazu.

„Digitalisierung findet nicht nur in einem Fach statt. Im Gegenteil, die Digitalisierung betrifft jedes Fach! Den Kindern, gerade in der Grundschule, muss jedoch erst einmal Medienkompetenz vermittelt werden“, so LEV-RS-Vorsitzende Andrea Nüßlein.

Umfangreiche Informationen für Eltern, Schüler und Lehrer gibt es beim Medienrat der BLM (Bayerische Landeszentrale für neue Medien) unter <https://www.internet-abc.de/>

Technik Scouts – Gewinner stehen fest

Drei Realschulen schafften es beim diesjährigen bayernweiten und schulartübergreifenden Schülerwettbewerb „Technik-Scouts“ – des Team-Wettbewerbes rund um technische Berufsbilder, ins Finale. Insgesamt beteiligten sich 125 Bayerische Schulen am Wettbewerb des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. (Wir berichteten; Fotos: Bayerisches Wirtschaftsministerium)



Den 1. Platz belegte die 9. Klasse der Mittelschule Uffenheim, die einen alten Fendt-Traktor komplett restaurierte. Berufsbild: Land- und Baumaschinen-Mechatroniker.



Platz 3 ging an vier 10. Klässler/Innen der Wilhelm-Sattler-Realschule in Schweinfurt für ihren Film zum Thema Fachinformatiker.



NEWSLETTER Nr. 7 – Juli 2018

Knapp am Treppchen vorbei – Platz 4 für vier Schüler/Innen der Klasse 9a der Realschule Maria Stern in Nördlingen für ihren Film „Industrie-Mechaniker“.



Mit einem Power Point Quiz „Wer wird Millionär“ kamen vier 8.-Klässlerinnen der Anne-Frank-Realschule in München unter die ersten sechs. Berufsbild: Technischer System-Berater.

Aufgabe war es, als „Technik-Scouts“ zu erforschen, welche technischen Berufe es gibt und wie der Alltag in diesen Berufen aussieht. Der Team-Wettbewerb „Technik-Scouts“ fand in diesem Jahr bereits zum zwölften Mal statt und mobilisierte seit seinem Start im Jahr 2007 rund 5.400 Schülerinnen und Schüler aus allen bayerischen Bezirken. Mittelschulen haben am Wettbewerb ebenso teilgenommen wie Realschulen und Gymnasien.

Wir gratulieren allen Abschlusschülern zur bestanden Prüfung und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Ihnen, liebe Eltern und Lehrer, wünschen wir schöne und erholsame Sommerferien.

Der Newsletter darf gerne an alle Eltern verteilt werden. Noch mehr Wissenswertes finden Sie auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de. Dort können Sie sich auch registrieren lassen, um in den Mitgliederbereich zu gelangen. Wenn Sie dazu Hilfe benötigen, schicken Sie uns eine Mail unter kontakt@lev-rs.de.

Mit freundlichem Gruß
gez. Andrea Nüßlein

[Kontakt Impressum](#)
Andrea Nüßlein
Landesvorsitzende
Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V.
Geschäftsstelle, Anemonenstraße 22, 91217 Hersbruck
AG München VR 6035

Der Inhalt dieser E-Mail ist für den bezeichneten Adressaten bestimmt und kann an die Eltern der Mitgliedsrealschulen und die Schulleitung weitergeleitet werden. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung - auch elektronisch - des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall umgehend mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

© LEV-RS 2016